



Gemeinde-Kurier

AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal
mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 23

Freitag, den 15. März 2013

11. Woche / Nr. 3



Frohe Ostern

wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern

„Ihr Bürgermeister Ralf Holland-Nell“



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013

I.

Haushaltssatzung der Gemeinde Floh-Seligenthal für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Floh-Seligenthal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 6.606.200,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.125.000,00 €

ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft

Floh-Seligenthal, den 08.03.2013

Gemeinde Floh-Seligenthal

Bahnhofstraße 4

98593 Floh-Seligenthal

gez. Ralf Holland-Nell

Bürgermeister

(Siegel)

II.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

1. Mit dem Beschluss vom 27.02.2013 Nr. 223-35/13 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen - Untere Rechtsaufsichtsbehörde - hat mit Schreiben vom 07.03.2013 Az.: 210-1517-268/13-23 die Genehmigung zur öffentlichen Bekanntmachung erteilt.
3. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

III.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan der Gemeinde Floh-Seligenthal liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal in der Zeit vom 18.03.2013 bis 05.04.2013 öffentlich zu den normalen Sprechzeiten aus.

gez. Ralf Holland-Nell
Bürgermeister

Gemeinderatsbeschlüsse

In der 35. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.02.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 223-35/13

Beschluss Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2013

Die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich Haushaltsplan wird bestätigt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 224-35/13

Beschluss Finanzplan 2013

Der auf der Grundlage des Investitionsprogramms erstellte Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 wird bestätigt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 225-35/13

Vergabe Breitbandversorgung der OT Floh und Seligenthal

Nach öffentlichem Interessenbekundungsverfahren wird der Auftrag zum Ausbau der Breitbandversorgung in den Ortsteilen Floh und Seligenthal aufgrund der vorliegenden Bewerbungen unter Berücksichtigung der Kosten und des bautechnischen Aufwandes an die Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestraße 13, 99423 Weimar, vergeben.

Beratungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 226-35/13

Ankauf eines Grundstückes im OT Floh

Die Gemeinde Floh-Seligenthal erwirbt das Grundstück in der Gemarkung Floh, Flur 12, Flurstück 161/1 zum Richtwert. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Schöffenwahl 2013

In diesem Jahr findet die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die 2014 beginnende Amtsperiode statt. Die Schöffen werden für die Dauer von 5 Jahren (01.01.2014 bis 31.12.2018) gewählt. Gesucht werden Frauen und Männer, die am Amtsgericht Meiningen an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Vorschlagslisten werden von der Gemeindeverwaltung aufgestellt. Es ist mindestens die doppelte Anzahl der als Haupt- und Hilfsschöffen benötigten Personen vorzuschlagen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Sie haben die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen.

Bewerbungen für das Schöffenamt in Erwachsenensachen richten Sie bitte

bis 12. April 2013 an

Gemeindeverwaltung,

Herr Panhans,

Bahnhofstr. 4,

98593 Floh-Seligenthal,

Tel. 03683 408842

Personen, die als Jugendschöffen tätig sein möchten, sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Die Vorschlagslisten für die Jugendschöffen werden vom Jugendamt beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen aufgestellt.

Die Bewerbungen sind zu richten an:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
 FB Soziales, Jugend und Gesundheit
 Obertshäuser Platz 1
 98617 Meiningen

Bewerbungsformulare können bei der Gemeindeverwaltung,
 Bahnhofstraße 4 abgeholt werden.

Auszug aus rechtlichen Bestimmungen:

- 2.6. In die Vorschlagsliste sind nicht aufzunehmen:
- 2.6.1. Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde nach § 32 GVG zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:
- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
 - Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- 2.6.2. Personen, die nach § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich:
- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
 - Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
 - Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagslisten nicht in der Gemeinde wohnen;
 - Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
 - Personen, die in Vermögensverfall geraten sind;
- 2.6.3. Personen, die nach § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen, nämlich:
- der Bundespräsident;
 - die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 - Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können
 - Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 - gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 - Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
 - Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.
- 2.6.4. Personen, die nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713) in der jeweiligen Fassung nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden sollen, nämlich Personen, die
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) in der Fassung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellten Personen für das Amt des ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.

Die für die Berufung zuständige Stelle kann zu diesem Zweck von den Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihnen die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht vorliegen.

Ausschreibung

Verpachtung des Gastronomiebereichs im Schwimmbad

- Eigentümer:** Gemeinde Floh-Seligenthal
 Bahnhofstr. 4
 98593 Floh-Seligenthal
 Tel. 03683 40 88 3
 sekretariat@floh-seligenthal.de
- Pachtgegenstand:** Pachtgegenstand ist der **Imbiss im Bergschwimmbad OT Struth-Helmershof**, Heidenstein, 98593 Floh-Seligenthal.
- Ziel:** Ziel ist die Versorgung der Badegäste mit Getränken, Eis und kleinen Speisen
- Die Gemeinde Floh-Seligenthal verpachtet ab Saisonbeginn 2013 die Schwimmbadgastronomie im Bergschwimmbad Struth-Helmershof. Der Kiosk hat eine Größe von ca. 10 m². Für die Außenbewirtschaftung steht eine Terrassenfläche von ca. 20 m² mit Tischen, Stühlen und Sonnenschirmen zur Verfügung. Die Verpachtung erfolgt für den Zeitraum der Badesaison.
- Es wird um Einreichung eines Betriebskonzeptes mit Angaben zu nachfolgenden Punkten gebeten:
- Angebotene Getränke und Speisen
 - Preisstruktur
 - Zeugnisse/ fachlicher Qualifikationsnachweis
 - mitarbeitende Personen/ Angestellte
 - Angabe einer Kontaktperson mit Telefonnummer und sonstigen Kontaktadressen.
- Bewerbungen sind bitte bis zum 30.04.2013 bei der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal einzureichen.
- Auskünfte und Informationen erteilen:
 Frau Kühn (Telefon: 03683 40 88 46), und
 Herr Panhans (Telefon: 03683 40 88 49),
 Floh-Seligenthal, 08.03.2013
Ralf Holland-Nell, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Einladung an die Einwohner von Floh und Seligenthal

Schnelles Internet für Floh und Seligenthal

Sehr geehrte Einwohner von Floh und Seligenthal, viele von Ihnen werden wissen, dass sich die Gemeinde seit geraumer Zeit bemüht, die Versorgung der Einwohner mit schnellen Internetanschlüssen zu verbessern. Vor allem in den Ortsteilen Floh und Seligenthal sind im Moment oft nur geringe Bandbreiten oder teilweise gar kein DSL verfügbar.

Nun haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch **in den Ortsteilen Floh und Seligenthal** demnächst **DSL 6.000, DSL 16.000, DSL 25.000 oder sogar DSL 50.000** angeboten werden kann.

Die Thüringer Netkom GmbH, eine 100%ige Tochter der E.ON Thüringer Energie AG aus Weimar, hat in den vergangenen Jahren bereits in mehr als 200 Orten in Thüringen eine Breitbandversorgung aufgebaut und plant, nun auch in Floh und Seligenthal nach erfolgter Ausschreibung der Gemeinde die Breitbanderschließung in Angriff zu nehmen. Die Thüringer Netkom baut und betreibt das Kommunikationsnetz und die encoLine GmbH aus Gera bietet als Partner der Thüringer Netkom GmbH unter dem Markennamen **encoLine** den Kunden die DSL-, VDSL- und auch IP-TV-Produkte an.

In zwei

Informationsveranstaltungen

**am 8. April 2013, 19:00 Uhr im Ortsteil Floh
im Feuerwehrgerätehaus, Grummich 15, 98593 Floh-Seligenthal**

**am 9. April 2013, 19:00 Uhr im Ortsteil Seligenthal
im Pension - Restaurant Leffler, Haderholzstraße 13, 98593 Floh-Seligenthal**

werden wir Ihnen gemeinsam mit Vertretern der Thüringer Netkom und **encoLine** dieses Projekt vorstellen.

Diese zukunftssträchtige Infrastrukturmaßnahme ist für unsere Ortsteile eine einmalige Chance, nicht nur den Privatbürgern ein glasfaserbasiertes schnelles Internet anzubieten, auch unsere Gewerbetreibenden werden davon profitieren.

Wichtig bei diesem Projekt ist, dass der DSL-Ausbau in Floh und Seligenthal nur erfolgen kann, wenn eine Mindestzahl von Aufträgen erreicht wird. Sobald in Floh und Seligenthal die erforderliche Anzahl von insgesamt **462** Aufträgen erreicht ist, wird die Thüringer Netkom den Ausbau beginnen. Die Baumaßnahmen sollen dann nur wenige Monate dauern. Bestenfalls könnten die Kunden also bereits im Laufe dieses Jahres weitgehend flächendeckend schnelles Internet nutzen.

Wenn ein schneller DSL-Internetzugang für Sie interessant ist, dann sollten Sie die Informationsveranstaltung unbedingt besuchen. Dort erhalten Sie aus erster Hand alle wichtigen Auskünfte zu Technik, Produkten und Preisen. Unter www.encoline.de oder 0365-8337337 finden Sie schon heute alle Informationen und ein Antragsformular.

Ich bitte unsere Bürgerinnen und Bürger, dieses wichtige Projekt zu unterstützen und sich zu informieren.

**Ihr Bürgermeister
Ralf Holland-Nell**

Frühjahrsputz

-Der Winter verliert allmählich seine Gewalt-

Pünktlich zum Frühlingsanfang möchten wir alle Einwohner unserer Gemeinde bitten, der Straßenreinigungspflicht entlang ihrer Grundstücke nachzukommen.

Um das Ortsbild wieder zu verschönern, bitten wir Sie, den angefallenen Streusplitt und andere Fremdkörper auf den Gehwegen bzw. Straßen zu beseitigen.



Grünschnittannahmestelle „Kalkofen“

Die Grünschnittannahmestelle ist in diesem Jahr ab Freitag, 22.03.2013, geöffnet!!!

Öffnungszeiten:

freitags 14:00 bis 17:00 Uhr und
samstags 10:00 bis 15:00 Uhr

Achtung:

Der Grünschnitt wird **getrennt** nach Gras und Baumschnitt angenommen!

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat festgelegt, dass in der Zeit

vom 21. bis 23. März 2013

das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt **außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile** erlaubt wird. Wir weisen darauf hin, dass das Verbrennen in Kleingartenanlagen nicht zulässig ist, weil auch dort nicht ausgeschlossen werden kann, dass die unmittelbare Nachbarschaft erheblichen Rauchbelästigungen ausgesetzt wäre.

Einzelheiten hierzu sind im kommenden Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen nachzulesen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!
Tel. 03683-40883

Einebnen von Grabstätten

Laut der gültigen Friedhofssatzung der Gemeinde Floh-Seligenthal weisen wir darauf hin, dass die Ruhezeit bei Erdbestattung mindestens 20 Jahre und höchstens 30 Jahre und für Urnenbeisetzung mindestens 15 Jahre und höchstens 30 Jahre auf allen Friedhöfen der Gemeinde Floh-Seligenthal beträgt.

Nach Ablauf der Ruhefrist von 30 Jahren (gerechnet vom Sterbedatum des beigesetzten Erstverstorbenen im Grab) **müssen** die Grabstätten eingeebnet werden.

Einebnungen vor Ablauf der Ruhefrist von 30 Jahren (unter Beachtung der Mindestruhefrist bei Erdbestattung von 20 Jahren und bei Urnenbeisetzung von 15 Jahren) können auch durch die Angehörigen vorgenommen werden.

Bei Bedarf kann die Friedhofsverwaltung (Gemeindeverwaltung) mit der Grabeinebnung beauftragt werden. Aufträge zur Einebnung durch die Gemeindeverwaltung für Frühjahr 2013 werden **bis zum 28.03.2013** entgegengenommen. Später eingehende Aufträge können dann erst wieder im Herbst 2013 berücksichtigt werden.

Für die Beräumung eines Erdbestattungsgrabes werden laut Friedhofssatzung 170,- € und für die Beräumung eines Urnengrabes 85,- € erhoben.

Über die Einebnung von Gräbern durch Angehörige ist die Gemeindeverwaltung zwecks Aktualisierung des Friedhofskatasters zu informieren.

Die Friedhofsverwaltung

Veranstaltungen in Floh - Seligenthal

März/April 2013

20.03.2013

19.30 Uhr **Hauptausschusssitzung** in der Gemeindeverwaltung im Ortsteil Floh

23.03.2013

17.00 Uhr **Kegelturnier** auf der Kegelbahn im Gasthaus „Helmerser Wirtshaus“ im Ortsteil Struth-Helmershof mit den Freiwilligen Feuerwehren der Großgemeinde

24.03.2013

10.00 - 12.00 Uhr **Osterschießen** am Schießplatz Maßkopf im Ortsteil Floh VA: Bürgerschützenverein Hühberg 1913 e.V.

27.03.2013

20.00 Uhr **Gemeinderatssitzung** im Vereinsraum des Kultur- und Sportzentrums im Ortsteil Seligenthal

30.03.2013

Osterfeuer am Sportplatz Struth-Helmershof mit der Freiwilligen Feuerwehr Floh-Seligenthal OT Struth - Helmershof

30.03.2013

16.00 Uhr **Osterfeuer** im Schneidmühlengrund in Kleinschmalkalden mit der Freiwilligen Feuerwehr Floh-Seligenthal Ortsteil Kleinschmalkalden

31.03.2013

09.00 Uhr **Osterfrühstück** für Familien mit Kindern im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft

06.04.2013

14.00 Uhr **Skat Städtepokal** im DGH Adler im Ortsteil Kleinschmalkalden

06.04.2013

08.00 Uhr **Geführte Wanderung** auf der „Großen Haderholzroute“ im „Nationalen Geopark Thüringen“
Treffpunkt: Parkplatz am Sportplatz in Seligenthal, Anmeldung: bis 1 Tag vorher in der Tourist-Information

09.04.2013

15.00 Uhr **Seniorentreff 55+** im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Jeden Mittwoch

10.00 Uhr **Nordic Walking** zum kennen lernen
Laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformation.
Teilnehmergebühr 4,00 €/Pers., mit Gästekarte 3,00 €/Pers.

14.45 Uhr **Seniorengymnastik** in der Sporthalle Seligenthal

Jeden Donnerstag

- 13.00 Uhr **Wanderung** rund um die Gemeinde Floh-Seligenthal
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh
Anmeldung bis Mittwoch 15.00 Uhr in der Touristinfo. Tel. 408848
Mindestteilnehmerzahl: 4 Personen
Teilnehmergebühr 4,00 €/Pers., mit Gästekarte 3,00 €/Pers.
- 19.30 Uhr **Line-Dance** im DGH „Adler“ OT Kleinschmalkalden

Öffnungszeiten der Tourist - Information OT Floh, Bahnhofstraße 4

- Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch: 13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

In unserer Tourist - Information erhalten Sie:

- Ansichtskarten, Prospektmaterial, Ortsplan
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele
- Unterkunftsverzeichnisse
- Wanderkarten, Rennsteigvideos, Souvenirs, Touristische Literatur
- Informationen über Veranstaltungspläne der Nachbarorte
- CD's „Romantische Orgeln in Thüringen“ u. dem „Madrigalkreis Schmalkalden“

Kurtaxe

- 6 bis 14 Jahre 0,30 EUR/Tag
- über 14 Jahre 0,60 EUR/Tag

Urlauber welche Ihren Kurbeitrag entrichtet haben, erhalten auf die Gästekarte der Gemeinde Floh-Seligenthal Ermäßigung in allen auf dem beigefügten Infoblatt des Meldescheines aufgeführten Einrichtungen.

Öffnungszeiten der Bibliotheken

- OT Floh, Bahnhofstrasse 4
Dienstag und Donnerstag von 15.00 - 16.30 Uhr
- OT Kleinschmalkalden, Markt 1,
Montag: 09.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch: 14.30 - 17.30 Uhr

Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“

OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich (Tel.788634)
Preis: 8,50 €/Std./Bahn (Kegeln in Straßenschuhen ist nicht erlaubt)

Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.

Sauna und Solarium im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmershof sind täglich außer Mittwoch geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 79190 erwünscht.

Die Heimat- und Trachtenstube im OT Schnellbach ist nur nach Voranmeldung unter Tel. 03683/605603 oder 405072 zu besichtigen.

Das Heimatmuseum im OT Kleinschmalkalden kann parallel zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden.

Montag 9.00 - 11.00 Uhr
und Mittwoch 14.30 - 17.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung bei Reiner König, Tel. 036849/20022 gebeten.

Die Tennisplätze in Seligenthal können nach vorheriger Abstimmung mit der Touristinformation genutzt werden.

Spielmöglichkeiten:
Montag bis Freitag von 8.00 - 16.00 Uhr
Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr

Gottesdienst Evangelische Kirchgemeinde sonntags
OT Struth-Helmershof und Schnellbach 9.30 Uhr
OT Floh und Seligenthal 10.30 Uhr
OT Kleinschmalkalden 10.00 Uhr

Gemeinschaftsgottesdienst der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) sonntags
OT Floh-Seligenthal 19.30 Uhr
OT Struth-Helmershof 18.00 Uhr

Hinweise aus der näheren Umgebung:

- Bad Salzungen - Keltenbad** täglich von 10.00 - 22.00 Uhr
Tabarz Kur u. Familienbad TABBS
Sonntag bis Donnerstag: 10.00 - 22.00 Uhr
Freitag und Samstag: 10.00 - 23.00 Uhr
Brotherode - Inselbergbad: täglich von 10.00 - 21.00 Uhr
Sommerrodelbahn und Bungee-Anlage am Kleinen Inselberg
April bis Oktober täglich 10.00 bis 17.00 Uhr
bei passender Witterung

Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen
jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11.00 Uhr
Treffpunkt: Tourist-Information Schmalkalden, Preis/Pers 4,00 €, Dauer 1,5 Std.

Schloß Wilhelmsburg:
Dienstag - Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr
Besucherbergwerk Finstertal OT Asbach
Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr
Führung zu jeder vollen Stunde, Preis 2,00 €, Dauer 45 Min.

Erlebnisbahnhof Schmalkalden
Täglich 9.00 - 17.00 Uhr, Erwachsene 5,00 €, Kinder 3,00 €, Führung 25,00 €

- Kutschfahrten:**
- Rainer Ortlepp, Friedrichstr. 19/21, 99894 Friedrichroda
Tel. 03623/200429 oder 0172/3687133
 - Falk Nattermann, Hauptstraße 66, Altersbach,
Tel. 03647/50916 od. 0173/3695217

Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Anbietern ist für 5,00 € in der Touristinfo und in der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk in Kleinschmalkalden erhältlich.

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 02.04.2013

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 12.04.2013



Impressum

Gemeinde-Kurier
Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal
mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach -Hohleborn - Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Herausgeber: Gemeinde Floh-Seligenthal
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.